

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Jeudi (après-midi) 4 juin 2015

Direction des finances

32 2015.RRGR.311 Motion 092-2015 PS-JS-PSA (Aebersold, Berne) Affecter l'excédent de revenus au financement des grands projets d'infrastructure

N° de l'intervention: 092-2015
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 16.03.2015
Déposée par: PS-JS-PSA (Aebersold, Berne) (porte-parole)
PS-JS-PSA (Marti, Berne)
PS-JS-PSA (Burkhalter, Rümligen)
Cosignataires: 0
Urgence: accordée le 19.03.2015
N° d'ACE: 592/2015 du 13 mai 2015
Direction: FIN

Affecter l'excédent de revenus au financement des grands projets d'infrastructure

Le Conseil-exécutif est chargé de préparer une base légale permettant la création d'un fonds de financement des grands projets d'infrastructure du 21^e siècle.

Il aura la compétence :

1. de définir les projets et d'en déterminer le calendrier de réalisation ;
2. de verser les 212 millions de francs d'excédent des comptes de 2014 dans ce fonds.

Développement :

Le canton de Berne doit tenir le rythme du développement économique suisse. Des infrastructures et un système de santé bien développés, le développement durable du territoire, le haut niveau de qualité de la formation et des projets d'innovation sont les clés de la prospérité du canton. Pour maîtriser les problèmes structurels et financiers du canton, il faut investir dans des équipements qui durent.

Pour pouvoir planifier des projets d'infrastructure à long terme, il faut que le financement soit assuré. Ce sera possible si les excédents des exercices positifs sont économisés. Le groupe PS-JS-PSA propose dès lors de créer un fonds de financement des grands projets d'infrastructure du 21^e siècle.

Les ressources de ce nouveau fonds devront pouvoir être utilisées plus largement que les moyens du Fonds de couverture des pics d'investissement. Elles pourront par exemple être affectées au développement du canton en tant que cadre de vie et site de la connaissance. Mais la formation et la mobilité écologique pourront également être mieux soutenues dans le but de renforcer le canton en tant que cadre de vie, pôle d'activité et site économique. Le fonds pourra aussi servir à aider les communes à financer leurs infrastructures ou leurs projets de rénovation de bâtiments scolaires par exemple.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion poursuit fondamentalement les mêmes objectifs que la loi sur le Fonds de couverture des pics d'investissement (Loi sur le Fonds d'investissement, LFI), qui a été abrogée le 30 mars 2015 : utiliser les excédents de revenus du compte de fonctionnement pour alimenter un fonds. Les ressources ainsi « économisées » constituent une réserve qui est disponible les années suivantes pour financer de grands projets d'infrastructure de transport économiquement et politiquement importants ou des projets de grande envergure.

Le Conseil-exécutif avait demandé au Grand Conseil, en vertu de l'article 4 LFI, de maintenir le Fonds de couverture des pics d'investissement prévu initialement pour une durée de cinq ans.

Une telle prolongation a été refusée lors de la session de mars 2014, le Grand Conseil ayant décidé par 95 voix contre 54 de ne pas entrer en matière sur la proposition du Conseil-exécutif. En conséquence, la LFI n'est plus en vigueur depuis le 30 mars 2015.

Le Conseil-exécutif reste convaincu de l'utilité d'un tel instrument, tant dans ses objectifs que dans ses effets. Il respecte cependant la décision adoptée tout récemment par le Grand Conseil, et propose de ce fait de rejeter la présente motion. Dans l'optique de la poursuite d'une politique financière à la fois stable et durable, la priorité du Conseil-exécutif porte actuellement sur le projet de loi sur le Fonds visant à régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la Banque nationale suisse, que le Grand Conseil examinera durant la session de novembre 2015.

La présente motion exige que les 212 millions de francs d'excédent de revenus du compte de fonctionnement de l'exercice 2014 soient déjà versés dans le fonds demandé. Un tel versement poserait un problème juridique, dans la mesure où sa base légale n'existerait pas encore au moment de l'approbation des comptes de 2014, qui interviendra à la session de juin 2015. Il faudrait d'abord que le Conseil-exécutif élabore cette base légale, puis qu'il la soumette au Grand Conseil, ce qui prendrait au minimum six mois, voire davantage, même dans le cadre d'une procédure simplifiée (consultation par voie de conférence au lieu de la procédure de consultation, une seule lecture au lieu de deux au parlement). Il convient par ailleurs de remarquer que verser 212 millions de francs au fonds en question serait contraire aux dispositions régissant le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements. En effet, les comptes de 2014 dégagent un excédent de financement de 156 millions de francs, de sorte que le versement au fonds de 212 millions entraînerait un découvert de 56 millions. Il faudrait ensuite compenser ce découvert dans le budget de la deuxième année qui suit ainsi que des trois années suivantes, en vertu de l'article 101b, alinéa 3 de la Constitution cantonale (ConstC).

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir fahren mit der Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern» weiter. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Aebersold. Sie haben die Motion bereits vorab in ein Postulat umgewandelt, ist dies richtig? – Das ist der Fall. Wir sprechen also über ein Postulat.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Wir haben der Antwort des Regierungsrats entnommen, dass der Regierungsrat unserem Ansinnen eigentlich positiv gegenübersteht. Dass die Forderung im Hinblick auf die Zeitabläufe mit der Rechnung 2014 aber nicht mehr erfüllbar ist, leuchtet uns ist. Dies ist auch der Grund, weshalb wir die Motion in ein Postulat gewandelt haben. Ich bitte Sie, dieses Postulat aus folgenden Gründen zu unterstützen. Es geht um Wirtschaftsförderung über Jahrzehnte. Dabei ist wichtig, dass es nicht nur um Verkehr geht, sondern explizit um Infrastruktur im weitesten Sinn. Dies dürfte die bürgerliche Seite etwas aufhorchen lassen, zumal damit unter anderem auch Schulhaussanierungen in den Gemeinden möglich sein sollten. Dies ist auch keine Erfindung unsererseits; wir haben beim Nachbarkanton Wallis abgeschaut. Soweit der ganze Hintergedanke, verbunden mit der Überlegung, dass wir Schwankungen im ganzen Finanzbereich haben. Ein Stichwort hierzu sind die Nationalbankgelder. Dadurch wird die Planung einer Politik manchmal schwierig. Dies ist vor allem der Fall, wenn es um grössere Infrastrukturprojekte geht, welche die Finanzsicherheit in Frage stellen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der alte Investitionsfonds in etwas Modernes, Neues überführt werden sollte. Es handelt sich dabei nicht um alten Wein in neuen Schläuchen, sondern vielleicht um jungen Wein in jungen Schläuchen. Sie sehen, dass wir die Kompetenz eigentlich an Verwaltung und Regierung geben möchten. Die Regierung soll befähigt werden, eine längerfristige Planung zu machen. In diesem Sinn würde ich mich wahnsinnig freuen, wenn Sie das Postulat unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Le président. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden, falls sie sich zu diesem Postulat äussern möchten. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). In der Märzsession 2015 haben wir über die Verwendung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds entschieden und haben grossmehrheitlich den Verkehrssanierungsprojekten Burgdorf-Oberburg-Hasle und/oder Aarwangen-Langenthal-Nord Starthilfen in Aussicht gestellt. Bereits damals versuchte die SP, diese Restmittel auch in andere Projekte, nämlich in Bildungs- und Gesundheitsprojekte usw., zu investieren. Das wurde alles abgelehnt. Die BDP lehnt den Vorstoss – ob als Motion oder als Postulat – auch heute wieder ab. Dies bei Ziffer 1, weil das Abstimmungsergebnis betreffend die Verlängerung deutlich genug ausgefallen ist und weil wir die Restmittel im März verteilt haben. Ziffer 2 lehnen wir ab, weil dem Kanton zu deren Erfüllung die rechtlichen Grundlagen fehlen. Selbst wenn es sich jetzt um ein Postulat handelt, müssten die entsprechenden Gesetzesvorlagen zuerst vom Regierungsrat geschaffen werden, um den Ertragsüberschuss von 212 Mio. Franken bereits aus der Laufenden Rechnung 2014 einlegen zu können. Anschliessend müsste der Grosse Rat noch darüber befinden. Deshalb ist es zeitlich gar nicht möglich. Dass damit ebenfalls die Schuldenbremse verletzt würde, sei nur am Rande bemerkt. Aus Sicht der SP mag dieser Vorstoss – jetzt in Form eines Postulats – seine Richtigkeit haben. Seitens der SP spricht auch niemand gerne über einen Schuldenabbau des Kantons Bern zugunsten der heutigen und künftigen Bevölkerung. Wir aber haben eine andere Sichtweise eines künftigen Kantons – eines Kantons, der prosperierender Wohn- und Wissensstandort ist und gute Bildungsangebote und Arbeitsplätze bietet. Doch für uns ist auch die Steuer- und Schuldenbelastung von zentraler Bedeutung und die Erträge aus der Laufenden Rechnung sollen auch für diese Anliegen verwendet werden können. Zudem möchten wir verhindern, dass zum Beispiel bildungs- oder gesundheitspolitische Projekte den Infrastrukturprojekten gegenübergestellt werden, weil dadurch auch die Gefahr besteht, dass Geschäfte gegeneinander ausgespielt werden. Noch ein Detail: Die Schulhäuser gehören den Gemeinden. Diesbezüglich wird erwähnt, dass man Sanierungen unterstützen möchte. Und eine Sanierung und Neuerstellung gehören definitiv in die Finanzpläne der Gemeinden und fallen nicht in die Kompetenz des Kantons. Wir laufen ein Stück weit die Gefahr, Gemeinde- und Kantonspolitik zu vermischen. Wie gesagt, wir lehnen auch ein Postulat ab.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die Fraktion der SP erachtet es als richtig, für künftige Infrastrukturprojekte wieder einen Fonds zu schaffen und diesen mit Ertragsüberschüssen zu füttern. Die EVP kann diesem Ansinnen aus zwei Gründen nicht zustimmen. Erstens sind wir überzeugt, dass wir die nötigen Tools und Hilfsmittel für eine sinnvolle Investitionsplanung in den folgenden Jahren haben. Deshalb haben wir auch die Fortsetzung des Investitionsspitzenfonds abgelehnt und wollen jetzt sicher nicht einen neuen Fonds schaffen. Wir wollen aber ein besonderes Augenmerk auf die ordentliche Investitionsplanung richten, damit die nötigen – nicht die wünschbaren – Projekte mit verfügbaren Mitteln und ohne Neuverschuldung realisiert werden können. Zum zweiten Grund: Die Ertragsüberschüsse sind anders zu verwenden. Den Ertragsüberschuss 2014 können wir gar nicht mehr verwenden, weil er für die Abtragung des Defizits gebraucht wird. Künftige Ertragsüberschüsse verbessern den Finanzierungssaldo und stehen also so oder so für Investitionen zur Verfügung. Der EVP ist es aber auch ein Anliegen, dass verfügbare Gelder weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden. Deshalb lehnen wir den Vorstoss auch in Form eines Postulats in allen Punkten ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp lehnt diesen Vorstoss klar ab. Wir waren bereits vor einem Jahr, als wir über den Investitionsspitzenfonds diskutierten, gegen solche kleinen «Kässeli» und fanden, dass das Geld, wenn es schon vorhanden ist, für ganz grosse Projekte eingesetzt werden sollte, die wir mit dem normalen Budget effektiv nicht stemmen können. Es geht also um Grossprojekte und nicht um das, wofür man den Investitionsspitzenfonds verwendet hat, indem man hier 5 Mio. Franken und dort 3 Mio. Franken entnommen hat. Dies ist sicher nicht der Sinn einer solchen Kasse. Was Sie mit diesem Vorstoss wollen, dürfte gar nicht realisierbar sein. Es bedürfte einer gesetzlichen Verankerung. Sie sind leider zu spät. Wir lehnen diesen Vorstoss klar ab. Zudem muss noch gesagt werden, dass die Schuldenbremse mit diesen «Kässeli» ganz klar umgangen werden kann. Wir müssen realistisch sein und uns das leisten, was

möglich ist. Dies ist ein guter Grundsatz, um den Kanton nicht weiter in die Schulden zu treiben. Deshalb bleiben Sie dabei und verlassen Sie sich nicht auf «Kässeli», welche eine falsche Sicherheit vermitteln.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Dieser Vorstoss trägt einen sehr blumigen Titel. Die FDP befürchtet, dass der Aufwind zum Tornado werden kann. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ebenfalls ab. Wir haben einen Fonds gehabt und hier etliche Male darüber diskutiert, wie wir das Geld einsetzen wollen, und haben uns eigentlich anstrengen müssen, damit wir es überhaupt weggebracht haben. Aus diesem Grund kann die Lösung nicht mehr in einem Fonds bestehen. Ich bin etwas erstaunt, dass es unter den Mitunterzeichnern dieses Vorstosses auch Mitglieder der Finanzkommission hat. Als wir in der Finanzkommission den Gewinn diskutierten, äusserte man sich nicht dazu. Dort hätte man schon mal sagen können, dass man einen solchen Fonds will. Einen Fonds nur für Grossprojekte zu machen, birgt die Gefahr, dass alle anderen Projekte, welche vielleicht auch eine gewisse Dringlichkeit aufweisen, immer «uf e Schnouz gheie», weil man eben Grossprojekte infrastrukturell fördern will. Deshalb lehnt die FDP auch das Postulat ab. Wir sind froh, dass man immerhin zur Einsicht gekommen ist, dass die Motion kein Weg sein kann, um rückwirkend Geld aus dem Jahr 2014 in einen Fonds zu legen. Dies wäre nicht seriös. Deshalb bitte ich Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Hans-Jörg Pfister, ich bin ein solches Mitglied der Finanzkommission: Vielleicht hast du mich gemeint. Fonds sind wirklich nichts Gutes, das muss ich selber sagen. Ich bin kein Freund von Fonds. Aber weshalb fordern wir einen Fonds? Wegen der beiden Schuldenbremsen. Diese haben nämlich einen guten, aber auch einen schlechten Effekt. Der gute Effekt besteht darin, dass die Ausgabendisziplin wahrgenommen wird. Wegen der Schuldenbremsen geben wir nicht mehr aus, als wir können. Hat man aber einmal frei verfügbare Mittel, dann kann man sie nicht ausgeben. Diese Schuldenbremsen sind aus unserer Sicht eben etwas Schlechtes. Wenn man überschüssiges Geld hat – 214 Mio. Franken –, sollte man es aus unserer Sicht auch einsetzen. Seinerzeit haben wir 11 Mrd. Franken Schulden gehabt, während es heute nur noch die Hälfte ist. Wir haben unsere Aufgaben zum Teil gemacht, Hans-Jörg Pfister. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Urs Gasche sprach jeweils von den folgenden vier Aufgabenfeldern: Schuldenabbau, Personalmassnahmen, Steuerreduktionen und Investitionsniveau. Hinsichtlich des Schuldenabbaus befinden wir uns auf einem guten Pfad. Jedes Unternehmen mit so wenigen Schulden wie der Kanton fühlt sich glücklich. Wer Schulden hat, kann investieren. Wer Schulden hat, ist nicht arm. Denn Gegenwerte haben wir schliesslich auch noch. Bezüglich der Personalmassnahmen danke ich dem ganzen Rat: Hier haben wir in den letzten Jahren eine Korrektur gemacht, sodass diese Aufgabe weitgehend erfüllt ist. Über die Steuerreduktionen haben wir uns die Köpfe heute Morgen etwas blutig geschlagen. Dort ist man sich nicht ganz einig, in welche Richtung man gehen will. Beim Investitionsniveau sind wir uns wohl noch nicht ganz einig. Jeder Unternehmer, jede Unternehmerin hier im Saal – auch die Gewerbetreibenden und die Bauern – sollen einmal zuhören: Wer Geld verdienen will, muss zuerst investieren. Wenn man melken will muss man zuerst eine Kuh haben. Investitionen sind die Grundlage der Wirtschaftsförderung, um etwas tun zu können. Machen Sie doch die Rechnung. Jetzt investieren wir diese 214 Mio. Franken aus dem Überschuss der Rechnung für den Schuldenabbau. Der Kanton Bern bezahlt etwa 1 Prozent an Schuldzinsen. Mit diesen 214 Mio. Franken, die wir auf die Seite legen, sparen wir jährlich 2 Mio. Franken an Schuldzinsen. Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer – vielleicht kann sogar der Handels- und Industrieverein (HIV) zuhören –, wenn Sie 214 Mio. Franken investieren, holen Sie mit diesem Geld nicht 2 Mio. Franken heraus, sondern mehr. Davon bin ich überzeugt. Nur schon jene Gewerbetreibenden, die mit diesen 214 Mio. Franken etwas bauen können, verdienen etwas daran und können ihre Leute bezahlen, und diese wiederum bezahlen Steuern wie auch ein Teil der Unternehmen. Michael Aebersold hat es zu Beginn gesagt: Wir haben beim Kanton Wallis abgeschaut, der ein solches Modell hat. Der Kanton Wallis ist kein linksextremer Kanton, sondern ein sympathischer Kanton. Die Walliser haben einen solchen Fonds und können dadurch reagieren. Konkret hat die ETH Lausanne angefragt, ob sie in Sion eine Aussenstation aufbauen darf. Was hat der Walliser Regierungsrat gemacht? Er hat rasch reagiert und innerhalb eines Jahres Ja gesagt. Wenn die ETH Zürich einmal den Kanton Bern anfragt, ob wir in Biel eine Aussenstelle der ETH Zürich bauen wollen, sagen wir «Ja, gerne, aber wir können Ihnen dann in zehn Jahren Bescheid geben.» So funktioniert unser Kanton. Er ist schwerfällig wegen der Schuldenbremsen und läuft aus Ihrer Sicht einfach nicht gut. Machen Sie

doch etwas. Geben Sie uns Instrumente, damit wir proaktiv arbeiten und investieren können, sodass Geld verdient werden kann. Anita Luginbühl, noch etwas anderes wegen der Schulhäuser: Ich habe ein kantonales Gymnasium besucht, das dem Kanton gehört. Der Kanton baut also auch Schulhäuser sowie Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Und nun auch noch zu Hans-Jörg Pfister: Wenn man diese zusätzlichen Investitionen hat und diese eben nicht die ordentlichen Investitionen konkurrieren, sollte das ordentliche Investitionsbudget daneben auf dem gleichen Niveau aufrechterhalten bleiben. Diejenigen, welche dieses Postulat bzw. diese Motion eingereicht haben, haben sich etwas überlegt. Hoffentlich können Sie unseren Überlegungen folgen und helfen mit, die Berner Wirtschaft zu fördern.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ihren Ausführungen, Matthias Burkhalter, können wir ganz sicher folgen. Diese machen für uns den Fonds natürlich nicht besser. Sie werden kaum überrascht sein, dass wir dieses Postulat seitens der SVP ablehnen. Nur weil die Umwandlung in ein Postulat erfolgt ist, ändert sich für uns nichts. Stünde der Kanton Bern auf gesunden Beinen wie andere Kantone, welche tatsächlich Eigenkapital aufweisen, könnte er nämlich ebenso vorgehen wie Unternehmer, die auf gesunden Beinen stehen. So kann man am Eigenkapital arbeiten und braucht nicht mit Fonds zu arbeiten. Aus unserer Sicht hat man den Fonds eigentlich beerdigt. Hier wird versucht, ihn wieder zum Leben zu erwecken. Wir haben bereits vorangekündigt erhalten, dass uns die Regierung einen weiteren Fonds präsentieren wird. Ich gehe davon aus, dass diesem das Gleiche droht, das wir uns für diesen Vorstoss erhoffen. Die SVP lehnt ihn selbstverständlich ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wenn wir bereits in der Märzsession 2014 gewusst hätten, wie viel Überschuss der Kanton Bern macht, wäre die Debatte damals wahrscheinlich etwas anders verlaufen. Es ist ein Faktum, dass man damals mehrheitlich beschlossen hat, der Verlängerung des Investitionsfondsgesetzes (InvFG) – gegen unseren Willen – nicht stattzugeben. Die grüne Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Investitionen braucht, um zukunftsfähig zu sein. Er braucht nachhaltige Investitionen in die Mobilität, in die Bildung und in die Infrastrukturen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies wichtig ist. Wenn wir in die Zukunft blicken und nicht das höchste Primat der Schuldenabbau ist, sondern – so sollte es eigentlich für uns sein – das höchste Primat ist, was den Kanton vorwärtsbringt, so löst ein Schritt bzw. eine Investition vorwärts weitere Investitionen aus, und dies wäre sinnvoll. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, weil es uns wichtig ist, hier Klarheit zu schaffen. Wir benötigen nachhaltige Investitionen für den Kanton Bern. Ich kann mir nicht vorstellen, wer diesen Vorstoss nicht als Postulat unterstützen könnte. Ich hoffe doch, dass wenigstens dieses eine Mehrheit findet. Die Grünen jedenfalls helfen mit.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Lieber Matthias Burkhalter, etwas muss man dir lassen: Du belebst diese Debatte. Das ist so. Sonst hätte ich mich nicht mehr zu Wort gemeldet. Du hast uns aber als Fraktion mit dem höchsten Unternehmeranteil provoziert, etwas zu sagen. Eine Frage Matthias: Zeig mir, wo in diesem Kanton überschüssiges Geld ist. Wäre mein Betrieb so beieinander und würde er einen Bilanzfehlbetrag und derart hohe Schulden aufweisen, müsste ich die Bilanz deponieren. Es fände wohl niemand restliches Geld. Dies aus Unternehmersicht. Die EDU-Fraktion erachtet Fonds seit Jahren als kein taugliches Mittel und wird selbstverständlich auch hier das Postulat nicht unterstützen.

Le président. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat mehr gibt, erteile ich nun gerne der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die vorherige Motion bzw. nun das Postulat verfolgt in der Stossrichtung die gleichen Ziele wie das doch eher ungeliebte Kind: Ich meine damit den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen. Aus Ertragsüberschüssen aus der laufenden Rechnung sollen in einem Fonds Mittel angespart werden, und in den Folgejahren sollen standortpolitisch wichtige Infrastrukturvorhaben und andere Grossprojekte finanziert werden können. Ich sage es immer wieder: Ein Fonds nimmt im Grundsatz das auf, was wir alle auch im privaten Bereich tun. Bleibt uns etwas übrig, sparen wir. Das Ersparte setzen wir dann für das ein, wofür wir gespart haben. Am Schluss freuen wir uns über das neue Auto, die neue Küche oder über was auch immer. Aber eben, wie wir wissen, hat der Grosse Rat im März 2014 der Verlängerung des Investitionsspitzenfonds nicht zugestimmt. In diesem Saal wurde also ein klares Signal gesetzt, dass man dies nicht will. Der Regierungsrat respektiert diese Entscheidung des Grossen Rates. Aus diesem Grund haben wir

Ihnen auch die Ablehnung der Motion beantragt. Dies gilt eigentlich genauso für das Postulat. Denn man braucht nicht mögliche Vorgehensweisen zu prüfen, sondern müsste es einfach umsetzen. Deshalb lehnt der Regierungsrat auch das Postulat ab, zumal die Überweisung auch in Postulatsform nichts bringt.

Le président. Danke. Gibt es noch Gesprächsbedarf? Wenn nicht, stimmen wir über das Postulat der SP mit dem Titel «Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern» ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja. Wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui 43

Non 97

Abstentions 0

Le président. Der Rat das Postulat abgelehnt.